

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 23.09.2021

TOP 10

Ablaufplan zur Vorbereitung des Kindergartenjahres 2022/23

A. Problem

Der Ablaufplan für die Vorbereitung auf das kommende Kindergartenjahr wird jährlich aktualisiert. Einrichtungsleitungen, Fachberatungen und andere Expert:innen der institutionalisierten Kindertagesbetreuung erhalten damit eine Handreichung, welches die aktuellen Anforderungen für eine Beratung und Begleitung von Bremer Eltern in das System der Kindertagesbetreuung enthält.

B. Lösung

Der Bericht zum aktualisierten Ablaufplan für das Kindergartenjahr 2022/23 wurde zusammen mit der UAG Ablaufplan der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung abgestimmt. Die Hinweise und Vorschläge von Trägervertretenden der Kindertagesbetreuung in Bremen wurden berücksichtigt.

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Ablaufplan zur Vorbereitung auf das Kindergartenjahr 2022/23 zur Kenntnis.

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ablaufplan zur Vorbereitung auf das Kindergartenjahr 2022/23 dient als Arbeitshilfe für Einrichtungsleitungen, Fachberatungen und andere Trägervertreternde.

Im Jahr 2021 wurden Veränderungen im System der Kindertagesbetreuung eingeführt, die im Ablaufplan zu einigen Neuerungen führen:

- Mit dem Kita-Planer steht eine kostenfreie Software zur Verfügung, die eine Aufnahmeplanung, sowie mit dem Vermittlungsportal eine zentrale digitale Lösung zur Belegung von freien Plätzen ermöglicht.
- Eltern können ihre Kinder seit diesem Sommer digital im Kita-Portal anmelden, wenn sie eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege wünschen. Hierbei wählen die Eltern bis zu 3 Wunscheinrichtungen aus.
- Die Fachliche Leitstelle Kita-Service wurde bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingerichtet. Als Service-Stelle rund um die Software Kita-Planer (inkl. Vermittlungsportal) und als Ansprech-Stelle für Eltern (Kita-Portal, Kinder-IDs, Kita-Hotline).
- Die Erstellung der Statusberichte ist mit Hilfe des Kita-Planers für Einrichtungsleitungen und Trägervertreternde einfacher gestaltet worden. Die Statusberichte liefern dreimal jährlich wichtige Statistiken zur Vorbereitung auf das kommende Kita-Jahr und auch für Langzeit-Statistiken.
- Mit der Einführung des Kita-Planers haben die ID-Nummern der Kita-Pässe ausgesorgt. Stattdessen wird die Kinder-ID verwendet. Dadurch wurde der Datenbestand stadtweit bereinigt. Zukünftig wird allen Bremer Familien die Kinder-ID an die Meldeadresse geschickt. Dafür ist die Fachliche Leitstelle Kita-Service zuständig.

Zentrale Kontaktdaten für Trägervertreternde und Einrichtungen:

Die Senatorin für Kinder und Bildung

- **Fachliche Leitstelle Kita-Service**
Postanschrift: Rembertiring 8-10, 28195 Bremen
Mail: leitstelle.tagesbetreuung@kinder.bremen.de
Telefon: Frau Simon-Lahrighi 0421-3616646; Frau Tomanek: 0421-36124699
Service: Kita-Planer, Vermittlungsportal, Kita-Portal, Kinder-ID
- **Stabsstelle Kita-Ausbauplanung (SV-6)**
Postanschrift: Rembertiring 8-10, 28195 Bremen
Mail: kita-ausbauplanung@kinder.bremen.de
Jugendhilfeplanung in regionaler Zuständigkeit (u.a. Angebotsveränderungen, neue Angebote)

Zentrale Kontaktdaten für Eltern:

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Postanschrift: Rembertiring 8-10, 28195 Bremen
Anmeldung für ein Angebot in der Kindertagesbetreuung über das
Kita-Portal: <https://kitaportal.bremen.de>
Beratung per Kita-Hotline: 0421-361-92000
(Sprechzeiten Mo + Do 9-11:00 Uhr & Di + Mi 13:30-15:30 Uhr)
Beratung per Mail: tagesbetreuung@kinder.bremen.de

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

0. ELTERNINFORMATION.....	3
1. ERSTE PLANUNGSKONFERENZ / Bewertung des Ist-Standes, Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Planungsoptionen	4
2. Anmeldungen für Plätze der Betreuungsarten 0-<3 und 3-<6 zum Hauptaufnahmeterrnin 1. August, sowie für unterjährige Aufnahmetermine / Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldungen / Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung.....	6
3. Abstimmung und Zusammenarbeit.....	7
4. „Statusbericht I“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für Plätze der Betreuungsarten 0-<3 und 3-<6 zum Stichtag 1. Februar	8
5. Anmeldungen für Angebote der Jugendhilfe für Schulkinder.....	9
6. Zusagen zum Aufnahmeterrnin 1. August für Plätze der Betreuungsarten 0-<3 und 3-<6	9
7. Zusagen und Absagen zum Aufnahmeterrnin 1. August für Schulkinder – Betreuungsarten 6-<10 und 10-<14	9
8. Vermittlung von Plätzen an unversorgte Kinder durch Fachreferat der SKB entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 24 Absatz 5 SGB VIII	10
9. „Statusbericht II“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der zum 1. August geplanten Plätze und der Anzahl der von Eltern/Sorgeberechtigte bestätigten Platzzusagen / Planungsstand am Stichtag 30. April	11
10. „Statusbericht III“ und dessen Anlage / Platzangebot und Auslastung am Stichtag 1. Oktober	12

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

Der Ablaufplan gestaltet gem. § 4 Absatz 1 des Aufnahmeortsgesetzes das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen. Er beschreibt regelhafte Abläufe und legt Zuständigkeiten bei Trägern und Einrichtungen, bei PiB - Pflegekinder in Bremen sowie der Stabsstelle Kita-Ausbauplanung und der Fachlichen Leitstelle (Eltern- und Trägerservice) in der Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) fest. Die Stabsstelle Kita-Ausbauplanung und die Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice) sind Kooperationspartner:innen von Trägervertretungen, Einrichtungen, PiB – Pflegekinder in Bremen und in politischen Gremien beteiligt sowie Ansprechpartner:innen für Eltern bzw. Sorgeberechtigte.

Die beschriebenen Abläufe gelten für alle von der Stadtgemeinde Bremen geförderten Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder (Kitas, Krippen, Sozialpädagogische Spielkreise, Horte und Lückeprojekte) sowie für Kindertagespflege (ohne ergänzende Kindertagespflege).

Das Verfahren zur Anmeldung und Platzvergabe für Schulkinder in Jugendhilfeeinrichtungen sind zu den Vorjahren unverändert und zeitlich auf die Verfahren und Entscheidungen der Schulen zur Aufnahme von Schulkindern und bezogen auf die Zusage eines schulischen Ganztagsbetreuungsangebots synchronisiert.

Alle hier vorgenommenen Regelungen und Verpflichtungen, stehen unter dem Vorbehalt möglicher Veränderungen aus dem Projekt „online-Anmeldeverfahren“.

Für die Anmeldung im Kita-Portal oder bei den Einrichtungen über den Kita-Planer benötigen die Eltern die neue Kinder-ID. Diese Kinder-ID ersetzt ab Juli 2021 den vorigen Kita-Pass.

Die Träger von Angeboten sind gem. § 8 Absatz 4 Ziffer 2 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetzes – BremKTG verpflichtet, SKB die für die Planung der Angebote erforderlichen Daten rechtzeitig und in ausreichender Qualität (aktuell und plausibel) zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck werden mit den Statusberichten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Planungsprozess Zwischenstände automatisch per Kita-Planer erhoben.

Als Anlage a) ist das Muster eines Anmeldeformulars, entwickelt unter Beachtung der seit 28.5.2018 verbindlich zu beachtenden Datenschutzgrundverordnung.

Für die Planungskonferenzen (vgl. Ziffern 1 und 5) gilt: die Durchführung von Präsenzsitzungen ist abhängig von den aktuell geltenden Schutzmaßnahmen unter Pandemie-Bedingungen.

Zeitplan	Aufgabenstellung	Federführung / Bemerkungen
0. ELTERNINFORMATION		
Ab Juni fortlaufend	Eltern / Sorgeberechtigte erhalten per Post auf Anfrage die Kinder-ID für unterjährige Anmeldungen	SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice)
Ab 06.09.21	Beginn mit der Zentralen postalischen Aussendung von allgemeinen Informationen zum Kita-Portal und dem System der Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremen, verbunden mit der Kinder-ID Zielgruppe: Kinder im Schul-Alter	SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice)
Ab 27.09.21	Beginn mit der Zentralen postalischen Aussendung von allgemeinen Informationen zum Kita-Portal und dem System der Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremen, verbunden mit der Kinder-ID Zielgruppe: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice)

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

Ab 18.10.21	<p>Beginn mit der Zentralen postalischen Aussendung von allgemeinen Informationen zum Kita-Portal und dem System der Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremen, verbunden mit der Kinder-ID</p> <p>Zielgruppe: Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, die bereits im System bekannt sind (einen Betreuungsvertrag für das vorige KGJ haben)</p>	SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice)
ab 08.11.21 fortlaufend	<p>Eltern / Sorgeberechtigte erhalten durch verschiedene Medien und Verbreitungswege, wie z.B. Anschreiben, Presse, Flyer und via Internetkommunikation, die zielgruppenorientiert formuliert sind und damit auch in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen, Informationen über das Kita-System einschl. dem Anmelde- und Aufnahmeverfahren.</p> <p>Zielgruppe: Kinder, die zu Beginn des KGJ 2022/23 das 1. Lebensjahr vollendet haben werden und bislang noch keinen Betreuungsvertrag haben.</p>	<p>SKB – Fachliche Leitstelle (Eltern- und Trägerservice, Einrichtungen & Fachberatungen)</p> <p>obligatorische Inhalte der Erstinformation der Eltern/Sorgeberechtigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des Bearbeitungs- und Zusageverfahrens • Erläuterung der gesetzlichen Auswahlkriterien des § 6 BremAOG, • Erläuterung der Beitragsordnung • Information zu Tagespflege und deren Gleichrangigkeit zur Sicherstellung der individuellen Rechtsansprüche von unter 3-Jährigen, • Information über die beiden optionalen Möglichkeiten für den Fall, dass kein Platzangebot gemacht werden kann und deren jeweilige rechtliche Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> ○ entweder Verbleib auf einer <u>einrichtungsbezogenen Warteliste</u> ○ <u>oder Weitergabe</u> des Antrags (an andere Einrichtung oder SKB).

1. ERSTE PLANUNGSKONFERENZ / Bewertung des Ist-Standes, Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Planungsoptionen

16. November – 02. Dezember 2021	<p>a) Bewertung der aktuellen Nachfrage und Belegung der Einrichtungen und Tagespflegestellen</p> <p>Grundlage ist die Auswertung der Statusberichte III (Sachstand am Stichtag 1.Oktober) zum laufenden Kindergartenjahr 2021/22 sowie der aktuelle Trend</p>	<p>Stabsstelle Kita-Ausbauplanung, in Kooperation mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägervertretungen (auch Einrichtungsleitungen können als Trägervertretung entsandt werden) • Fachberatung von PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH • Vertretungen des jeweiligen Stadtteilbeirates • der Fachlichen Leitstelle (Eltern- und Trägerservice)
--	---	--

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr **2022/2023**

- b) **Vorbereitung und Planung des kommenden Kindergartenjahres u.a.** durch ggf. weitestgehend verbindliche Abstimmung tragfähiger **kurzfristig realisierbarer Planungsoptionen** zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Platzangebots
Grundlage sind u.a. die aktuellen StaLa-Daten über die ortsteilbezogene Bevölkerungsentwicklung, Daten über im Vorjahr unversorgte Kinder einschl. Wartelistenkinder, bereits beschlossene Planungsoptionen, konkrete Vorschläge von Trägern über weitere kurzfristig realisierbare Planungsoptionen
- c) Erstellung einer Stadtteilbeschreibung und **Entwicklung einer mittelfristigen Angebotsplanung** als Teil der kleinräumigen Jugendhilfeplanung
- d) Bewertung und Beratung der erwarteten **zukünftigen Nachfrage** als fortlaufender Prozess unter Berücksichtigung eventuell bereits abgestimmter Veränderungen des Platzangebots
- e) **Verabredung zur sozialräumlichen Vernetzung** der Angebote und zur kleinräumigen Zusammenarbeit untereinander (auch zu Ort und Zeit)

optional Beteiligte:

- Referatsleitung „Junge Menschen“ der Sozialzentren des AfSD
- Beratungsstellen der Elternvereine

Zur Vorbereitung der Planungskonferenzen werden die Datengrundlagen den Teilnehmenden mit den Einladungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Eine gute, dezentrale Vernetzung der Akteure vor Ort stellt u.a. sicher, dass Familien qualifiziert über die sozialen Angebote insgesamt und speziell über die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder beraten können. **In diesem Sinne ergänzt sie die Freiplatzbelegung über Vermittlungsportal des Kita-Planers.**

1.1 konkrete Vereinbarungen über zu realisierende Planungsoptionen zwischen SKB und Träger

anschließend unverzüglich, möglichst spätestens Ende Januar	Schriftliche Zusage der SKB an die Träger über die Finanzierung von zu realisierenden Planungsoptionen zur bedarfsorientierten Anpassung des Platzangebots.	Stabsstelle Kita-Ausbauplanung
--	---	---------------------------------------

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

2. Anmeldungen für Plätze der Betreuungsarten 0-<3 und 3-<6 zum Hauptaufnahmeterrnin 1. August, sowie für unterjähriqe Aufnahmeterrnine / Entgegennahme und Bearbeitung der Anmeldungen / Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung

bis 31. Januar	<p>a) Allgemeine Beratung der Eltern (insbesondere mit Blick auf das seit 2021 neue Anmeldeverfahren über das Kita-Portal)</p> <p>!! Familien sollen sich bitte möglichst alle online über das Kita-Portal registrieren und ihre Anmeldungen dort abschicken.</p> <p>https://kitaportal.bremen.de</p> <p>Die Vorteile sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnellere Kommunikation > schnellere Sicherheit ob es mit dem Platz geklappt hat - Namens- oder Adressänderungen können von Sorgeberechtigten selbst online erledigt werden und automatisch werden alle Kitas darüber informiert - Weniger Erfassungsarbeit bei Einrichtungsleitungen <p>b) Dokumentation des Beratungsgesprächs</p> <p>c) bei Kollision der Kinder-ID:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der Eltern, dass die ID-Nummer bereits verwendet wird und eine doppelte Anmeldung nicht möglich ist, - Abstimmung mit der anderen beteiligten Einrichtung / PiB 	<p>Einrichtungsleitungen, PiB – Pflegekinder in Bremen: SKB</p> <p>Kinder können prinzipiell jederzeit angemeldet werden. Deshalb stellen sich die hier genannten Aufgaben in gleicher Weise für jede Anmeldung, zu jedem gewünschten, auch unterjährigen Aufnahmeterrnin.</p> <p>Für obligatorische Inhalte des Erst-/Beratungsgesprächs der Einrichtungsleitungen bzw. der PiB-Fachberatungen mit Eltern/Sorgeberechtigten siehe Bemerkungen zu Ziffer 0 dieses Ablaufplans.</p> <p>Für Anmeldungen ab dem 1.6.2021 gilt: Die Anmeldung soll elektronisch im Kita-Portal abgegeben werden.</p> <p>In absoluter Ausnahme kann die Anmeldung schriftlich bei der Senatorin für Kinder und Bildung abgegeben werden. Bevorzugt auf elektronischem Wege! Schriftliche Anmeldungen sind ggf. durch Einrichtungsleitungen anzunehmen (inkl. Unterstützung beim Ausfüllen, wenn notwendig) und an SKB weiter zu leiten.</p> <p>Genauerer dazu in Anhang 2 (Verfahrensbeschreibung und Checkliste schriftliche Anmeldungen)</p> <p>Wenn Eltern/Sorgeberechtigte die Kinder-ID nicht vorlegen können, sollen sie diese bei der Fachlichen Leitstelle per E-Mail (verschlüsselte Datei-Anhänge) erfragen. In Fällen mit besonderem Unterstützungsbedarf kann sich ersatzweise diesbezüglich auch die Einrichtungsleitung per E-Mail an die Fachliche Leitstelle wenden. Notwendige Angaben zur Ausstellung der Kinder-ID:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name - Vorname - Geburtsdatum <p>Leitstelle.Tagesbetreuung(at)kinder.bremen.de</p> <p>Sollte das betreffende Kind nicht in den EMA-Daten enthalten sein, z.B. weil die Familie erst kürzlich zugezogen ist, wird die Fachliche Leitstelle die Adresse der Familie bei der</p>
----------------	---	---

Gelb-farbig unterlegt = wesentlich verändert zum Vorjahr

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr **2022/2023**

		<p>Einrichtung erfragen und eine Meldebescheinigung oder einen anderen Nachweis (z.B. Mietvertrag einer zukünftigen Bremer Wohnadresse) anfordern. Dies ist notwendig, um den Betreuungsanspruch der Familie zu belegen. Dieser besteht nur für Kinder, die in Bremen wohnhaft sind.</p> <p>Eine Mehrfachanmeldung mit der gleichen Kinder-ID wird vom Kita-Planer automatisch erkannt und der Einrichtung angezeigt. Die Bereinigung einer Kollision ist in jedem Einzelfall notwendig!</p> <p>Die Aufnahme von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben, ist nachrangig gegenüber angemeldeten Bremer Kindern. Die diesbezüglichen Vorgaben des BremAOG sowie die Konsequenzen der Aufnahme eines „Niedersachsenkindes“ für die Familie (Höchstsatzfestsetzung) sollen im Beratungsgespräch von den Einrichtungen deutlich kommuniziert werden.</p>
	<p>d) Bei Anmeldung von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadtgemeinde Bremen haben, sind Eltern/Sorgeberechtigte zu informieren, dass der Höchstsatz zu zahlen ist.</p>	

3. Abstimmung und Zusammenarbeit

ab Ende Januar	<p>a) kontinuierliche sozialräumliche Zusammenarbeit und Vernetzung zur gegenseitigen Information, u.a. mit der Möglichkeit der regionalen Weitergabe von Anmeldungen über den Kita-Planer und der zeitnahen Wiederbelegung freier Plätze</p>	<p>Einrichtungsleitungen und PiB-Fachberatungen bei Bedarf In Abstimmung mit der Stabsstelle Kita-Ausbauplanung siehe auch: Aufgabenstellung und Bemerkungen zu Ziffern 1. dieses Ablaufplans;</p>
ab 1. Februar	<p>ggf. weitere Abstimmung mit der Stabsstelle Kita-Ausbauplanung</p> <p>b) bei Notwendigkeit zur bedarfsgerechten Ausweitung der Angebotskapazität und der Betreuungsdauer und deren Finanzierung im Vergleich zum KGJ 21/22</p>	<p>Träger, PIB Zusagen im Umfang der Rechtsansprüche gem. § 5 BremAOG sind ohne weitere Prüfung der individuellen Bedarfe des Kindes möglich.¹ Eine Abstimmung mit der senatorischen Behörde (Stabsstelle Kita-Ausbauplanung) ist dann notwendig, wenn trägerbezogen die bedarfsgerechten Betreuungsumfänge des KGJ 21/22 überschritten werden und der Träger dafür die Zahlung von Zuwendungen erwartet.</p>

¹ Bitte beachten Sie den geänderten Rechtsanspruch für unter 3-Jährige Kinder ab dem August 2021 in § 5 Absatz 2 des Bremischen Aufnahmeortsgesetzes (siehe Handlungsleitfaden)!

Gelb-farbig unterlegt = wesentlich verändert zum Vorjahr

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

4. „Statusbericht I“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für Plätze der Betreuungsarten 0-<3 und 3-<6 zum Stichtag 1. Februar

31. Januar	<p>a) Vorab-Informationen-Mail an die Träger über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung</p> <p>Zusätzlich: Nachricht über den Kita-Planer selbst an die einzelnen Einrichtungen</p>	<p>SKB – Stabstelle Kita-Ausbauplanung</p> <p>Inhalt: Ankündigung mit Datum und Uhrzeit, wann der Statusbericht I von SKB per Kita-Planer abgerufen werden wird. Verbunden mit der Aufforderung die Anmeldedaten dahingehend aktuell und plausibel im Kita-Planer vorzuhalten.</p>
Aktualisierung bis 8. Februar	<p>b) Aktualisierung und Plausibilisierung der Anmeldedaten in Vorbereitung auf den Statusbericht I per Kita-Planer</p>	<p>Träger, PiB</p> <p>Je Anmeldung zu überprüfende Daten sind: Kinder-ID-Nr des angemeldeten Kindes, gewünschte Betreuungsart und -dauer, gewünschtes Aufnahmedatum, Elternwunsch bei Nichtaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuungsart 0-<3: Kinder, die im Jahr 2020 oder später geboren sind. Kinder, die am 1. August den 12. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, müssen bei Anmeldung besondere Aufnahmegründe für die Betreuung und damit einen individuell unbedingten Rechtsanspruch belegen. - Betreuungsart 3-<6: Kinder, die im Jahr 2019 oder früher geboren sind und noch nicht zur Schule gehen.
9.2. um 10 Uhr	<p>c) Daten-Auszug Statusbericht I aus dem Kita-Planer</p>	<p>Stabsstelle Kita-Ausbauplanung</p>
ab 9. Februar	<p>d) Auswertung der Statusberichte I</p> <p>Rückmeldung an die Träger und PiB zum Bericht zur Anzahl der Anmeldungen für die jeweilige Einrichtungsart, bereinigt um Mehrfachanmeldungen</p> <p>-</p>	<p>Stabsstelle Kita-Ausbauplanung der SKB</p> <p>Auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der Statusberichte I erfolgen - sofern erforderlich – weitere Absprachen mit Trägern zur Umsetzung von Planungsoptionen der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ</p>
Ab März	<p>e) Berichterstattung in den Gremien (JHA, Deputation)</p>	<p>Stabsstelle Kita-Ausbauplanung</p>
Ab März	<p>f) Berichterstattung zum Ergebnis des Statusbericht I und den evtl. daraus folgenden Erfordernissen auf Stadtteil-Ebene</p>	<p>Stabsstelle Kita-Ausbauplanung</p> <p>Per E-Mail</p> <p>Ggf. weitere Absprachen zur Angebotsanpassung gemäß Punkt 3b</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

5. Anmeldungen für Angebote der Jugendhilfe für Schulkinder

AB 14. Februar Bis 1.3.22	<ul style="list-style-type: none"> a) Anmeldungen von Schulkindern entgegennehmen b) Beratung von Eltern c) Dokumentation des Beratungsgesprächs 	Einrichtungsleitung Plätze der Betreuungsarten 6-<10 und 10-<14 (vgl. analog Ziffer 2. dieses Ablaufplans) Erstklässler:innen erhalten eine Kinder-ID, wie auch die Kinder unter 6-Jahren. Diese wird erstmals ab September 2021 verschickt (siehe Punkt 0) Am 03.02.2022 werden Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide der Schulen verschickt.
--	---	---

6. Zusagen zum Aufnahmetermin 1. August für Plätze der Betreuungsarten 0-<3 und 3-<6

ab 01. März	<ul style="list-style-type: none"> a) Beginn des Zusage-Verfahrens für Plätze der Einrichtungsarten 0-<3 und 3-<6 b) Versand einer Zwischennachricht an Eltern/Sorgeberechtigte, die – noch – keine Zusage für ihr Kind erhalten konnten, mit Informationen zum weiteren Verfahren, unterschiedlich je nach der Elternentscheidung für diesen Fall (vgl. „Erstinformationen“ auf S. 4 dieses Ablaufplans). 	Einrichtungsleitung / PiB Eine Frist von 10 Werktagen bis zur verbindlichen Rückmeldung von Eltern/Sorgeberechtigte zur Annahme des Platzes sollte nicht überschritten werden. Bei fehlender fristgerechter Rückmeldung wird der Platz sofort wieder zugesagt. Die Zusammenarbeit der Einrichtungsleitungen und PiB-Fachberatungen findet kontinuierlich weiter statt (vgl. Ziffer 3.a). Die zeitlichen Abläufe sind bei der unterjährigen Platzvergabe analog.
--------------------	---	--

7. Zusagen und Absagen zum Aufnahmetermin 1. August für Schulkinder – Betreuungsarten 6-<10 und 10-<14

ab 05. März	Beginn des Zusage-Verfahrens	Einrichtungsleitung Eine Frist von 10 Werktagen bis zur verbindlichen Rückmeldung von Eltern/Sorgeberechtigte zur Annahme des Platzes sollte nicht überschritten werden. Bei fehlender fristgerechter Rückmeldung wird der Platz sofort wieder zugesagt. Die Nutzung eines Ganztagsangebots der Schule hat Vorrang vor einem Betreuungsangebot der Jugendhilfe (vgl. § 5 Abs. 6 sowie § 8 Abs. 4, Satz 3 BremAOG) Die zeitlichen Abläufe sind bei der unterjährigen Platzvergabe analog.
ab 3. April	falls erforderlich: Absagen	

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

8. Vermittlung von Plätzen an unversorgte Kinder durch Fachreferat der SKB entsprechend dem gesetzlichen Auftrag aus § 24 Absatz 5 SGB VIII

28.-30.März	<p>a) Einrichtungen überführen alle Anmeldungen, die eine Zwischennachricht erhalten haben, in das Vermittlungsportal des Kita-Planers (das betrifft nicht die Anmeldungen auf der Einrichtungsbezogenen Warteliste oder die Anmeldungen mit dem Status Vormerkung)</p>	<p>Einrichtungen, PIB Wenn Eltern die Annahme eines Platzangebotes in einer anderen als der Anmelde-Einrichtung ausschließen, verbleibt die Anmeldung in der Anmelde-Einrichtung und wird auf der einrichtungsbezogenen Warteliste geführt.</p>
30.März bis 1. April	<p>b) Erinnerung zur Verschiebung aller Unversorgten Kinder mit Wunsch zur Zentralen Vermittlung (betrifft alle Anmeldungen, die eine Zwischennachricht erhalten haben)</p>	<p>Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice (per Nachricht direkt im KitaPlaner an jede einzelne Einrichtung und parallel als Info an die Trägerebene über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung)</p>
21.-24. April	<p>c) Automatische Zwischennachricht Unversorgter Kinder im Status Aufnahmeplanung / Überführung in das Vermittlungsportal des Kita-Planers (betrifft keine Anmeldungen mit dem Status Vormerkung oder Warteliste)</p>	<p>Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice</p>
Ab 24. April	<p>d) Vor der Wiederbelegung freier Plätze aus der Einrichtungsbezogenen Warteliste ist ein Abgleich mit dem Zentralen Vermittlungsportal erforderlich. (die Platzvergabe unterliegt in jedem Fall den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen > BremAOG)</p>	<p>Einrichtungen, PIB Unterstützend: Die Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice Kindertagespflege kann unter bestimmten Bedingungen des Einzelfalls geeignet sein, auch den Anspruch auf Tagesbetreuung eines 3-<6 Jährigen zu befriedigen.</p>
Kontinuierlich	<p>e) Beratung von Eltern/Sorgeberechtigter unversorgter Kinder</p>	<p>Einrichtungen, PIB, Fachliche Leitstelle Eltern- und Trägerservice Unterstützend: Stabsstelle Kita-Ausbauplanung</p>

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

9. „Statusbericht II“ und dessen Anlage / Bericht zur Anzahl der zum 1. August geplanten Plätze und der Anzahl der von Eltern/Sorgeberechtigte bestätigten Platzzusagen / Planungsstand am Stichtag 30. April

22. April	<p>a) Vorab-Informationen-Mail an die Träger über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung</p> <p>Zusätzlich: Nachricht über den Kita-Planer selbst an die einzelnen Einrichtungen</p>	<p>SKB – Stabsstelle Kita-Ausbauplanung</p> <p>Inhalt: Ankündigung mit Datum und Uhrzeit, wann der Statusbericht II von SKB per Kita-Planer abgerufen werden wird. Verbunden mit der Aufforderung die Anmelde Daten dahingehend aktuell und plausibel im Kita-Planer vorzuhalten.</p>
Aktualisierung bis 30. April	<p>b) Aktualisierung und Plausibilisierung der folgenden Daten in Vorbereitung auf den Statusbericht II per Kita-Planer</p> <p>Bezogen auf die Vertragsdaten für den August 2022, die Anzahl je Betreuungsart und –umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der geplanten Plätze (Sollplätze), - der Elternbestätigungen von Platzzusagen der Einrichtungen / Tagespflege sowie - die Anzahl der Kinder, die absehbar nicht aufgenommen werden können und deren Anmeldungen auf Wunsch der Eltern/Sorgeberechtigten - bis zur Aufnahme auf der einrichtungsbezogenen Warteliste verbleiben sollen. 	<p>Träger, PiB</p> <p>Die Zahlung von Zuwendungen eines in Anzahl und Qualität gegenüber dem vorherigen KGJ veränderten Platzangebots setzt die Abstimmung mit der bewilligenden Stelle und den Nachweis durch Kinder-IDs voraus. (vgl. Bemerkungen zu Ziffer 3.b dieses Ablaufplans, richtlinienfinanzierte Träger analog).</p> <p>Die Belegung von Plätzen der Betreuungsart 0-<3 ist für Kinder vorgesehen, die im Jahr 2020 oder danach geboren sind. Wenn die Plätze mit älteren Kinder belegt werden, können - dem Alter des Kindes entsprechend - Zuwendungen der Betreuungsart 3-<6 gezahlt werden.</p>
2. Mai um 9 Uhr	c) Daten-Auszug Statusbericht II aus dem Kita-Planer	Stabsstelle Kita-Ausbauplanung
ab 2. Mai	d) Auswertung Statusbericht II und ihrer Anlagen und Prüfung der voraussichtlichen Auslastung der geplanten Plätze	Stabsstelle Kita-Ausbauplanung
danach	e) Berichterstattung in den politischen Gremien auf der Grundlage der Ergebnisse der Statusberichte II	Stabsstelle Kita-Ausbauplanung

Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum Kindergartenjahr 2022/2023

10. „Statusbericht III“ und dessen Anlage / Platzangebot und Auslastung am Stichtag 1. Oktober

23. September	<p>a) Vorab-Informations-Mail an die Träger über den Verteiler der AG nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung</p> <p>Zusätzlich: Nachricht über den Kita-Planer selbst an die einzelnen Einrichtungen</p>	<p>SKB – Stabstelle Kita-Ausbauplanung Inhalt: Ankündigung mit Datum und Uhrzeit, wann der Statusbericht III von SKB per Kita-Planer abgerufen werden wird. Verbunden mit der Aufforderung die Anmelde-daten dahingehend aktuell und plausibel im Kita-Planer vorzuhalten.</p>
Aktualisierung bis 1. Oktober	<p>b) Aktualisierung und Plausibilisierung der folgenden Daten in Vorbereitung auf den Statusbericht III per Kita-Planer</p> <p>Bezogen auf die Vertragsdaten für den Oktober 2022, die Anzahl je Betreuungsart und –umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der vorhandenen Plätze - der davon belegten Plätze 	<p>Träger, PiB Bei besonders schwerwiegenden Fehlern, z.B. Kollisionen oder die Anzahl der Belegung über-/ unterschreitet wesentlich die Anzahl der Plätze, ist die Abgabe des Statusberichts erst nach Korrektur dieser Fehler möglich.</p>
3. Oktober 9 Uhr	c) Daten-Auszug Statusbericht III aus dem Kita-Planer	Stabsstelle Kita-Ausbauplanung
ab 3. Oktober	d) Auswertung der Daten und Rückmeldung an die Träger	Stabsstelle Kita-Ausbauplanung
Ab November	e) Berichterstattung in den Gremien der Gesamtstadt über das Platzangebot, die Versorgungsquote und die Auslastung.	Die Stadtteilbeiräte werden in den ERSTEN PLANUNGSKONFERENZEN im November des Kalenderjahres in Vorbereitung des folgenden Kindergartenjahres informiert (vgl. analog Ziffer 1. dieses Ablaufplans für das folgende KGJ).

Anlage b) Checkliste für schriftliche Anmeldungen

>> absolute Ausnahme, wenn keine Anmeldung über das Kita-Portal gewünscht oder möglich ist!

- Im **Beratungsgespräch** mit der Familie wird deutlich, dass eine Anmeldung über das Kita-Portal überhaupt nicht möglich oder gewünscht ist. Wirklich nicht? Bitte auf die Vorteile hinweisen (s. Seite 6).
Es handelt sich um **Erstanmeldungen** mit dem gewünschten Aufnahmetermin, der gewünschten Betreuungsart, der gewünschten Betreuungsdauer, sowie gewünschter Früh-/Spätbetreuung
- Das ausgedruckte **Anmeldeformular** wird der Familie durch die Einrichtungsleitung bzw. PIB zur Verfügung gestellt. Das Formular kann online heruntergeladen werden (Link folgt). Es sind alle Felder vorhanden, die auch für eine Anmeldung im Kita-Portal benötigt werden und die für eine Aufnahmeentscheidung relevant sind (Kriterien nach BremAOG §6).
- Ggf. wird **Hilfe beim Ausfüllen** des Anmeldeformulars benötigt. Diese wird durch die Einrichtungsleitung, PIB geleistet.
- Entscheidung** der Eltern/Sorgeberechtigten einholen, was gewünscht wird, wenn eine Aufnahme nicht möglich ist: Einrichtungsbezogene **Warteliste oder Vermittlungsportal**. Die Familie muss sich für eine der beiden Möglichkeiten entscheiden und dies per Unterschrift bestätigen.

Erläuterung zur Einrichtungsbezogenen Warteliste = Bei Nichtaufnahme, weil alle Kapazitäten belegt sind, verbleibt die Anmeldung auf der Warteliste der Wunscheinrichtungen. Andere Einrichtungen oder die Kindertagespflege können kein Betreuungsangebot abgeben für dieses Kind. Bei freiwerdenden Plätzen in der Wunscheinrichtung wird die Warteliste immer mit den Anmeldungen im Vermittlungsportal abgeglichen und das Kind mit den meisten Punkten/erfüllten Kriterien nach Aufnahmeortsgesetz aufgenommen. Eine lange Wartezeit auf der Warteliste ist KEIN Kriterium nach BremAOG.

- Die Einrichtungsleitung bzw. PIB prüft die **Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen**, das sind folgende 2 Dokumente im Original von den Eltern/Sorgeberechtigten unterschrieben:
 1. Die **schriftliche Anmeldung** mit dem gewünschten Aufnahmetermin und der **Kinder-ID** (Weitere Infos zur Kinder-ID auf S. 6)
 2. Die **unterschriebene Erklärung** zum Verfahren bei Nichtaufnahme in der Wunscheinrichtung (Warteliste oder Vermittlungsportal)
- Postversand der vollständigen Anmeldeunterlagen im Original** von der Einrichtungsleitung bzw. PIB an SKB. Die Kolleg:innen der Fachlichen Leitstelle Kita-Service geben die Daten dann in den Kita-Planer ein. Postanschrift:
 - Die Senatorin für Kinder und Bildung
 - Fachliche Leitstelle Kita-Service
 - Rembertiring 8-12
 - 28195 Bremen